

**Satzung
zur 6. Änderung der Satzung
über die Benutzung der Kindergärten
der Gemeinde Höchst i. Odw.
vom 25. September 1990 in der Fassung der 5. Änderung vom 27. April 2010**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1,2,3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S.3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 942) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. in ihrer Sitzung am 01. März 2011 die folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur 6. Änderung der
Satzung über die Benutzung der Kindergärten
der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 25. September 1990,
in der Fassung der 5. Änderung vom 27. April 2010**

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

**§ 4
Betreuungszeiten**

(1) Die Kindergärten sind an Werktagen montags bis freitags ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wie folgt geöffnet:

Regelgruppen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

	Stunden pro Tag
Kindertagesstätte Hetschbach und Kindergarten Am See	
montags bis freitags von 7.00 - 12.30 Uhr	5,5
von 7.00 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr (Ganztagsplätze ohne Mittagessen)	8,0
von 7.00 - 16.00 Uhr (Ganztagsplätze mit Mittagessen)	9,0
Kindergarten Mümling-Grumbach	
montags bis freitags von 7.00 - 12.30 Uhr	5,5
Kindergarten Hassenroth	
montags bis freitags von 7.00 - 12.30 Uhr	5,5
Kindergarten Steinmetzstraße	
montags bis freitags von 7.00 - 12.30 Uhr	5,5

In den Kindergärten Steinmetzstraße, Am See, Hassenroth und Mümling-Grumbach sowie in der Kindertagesstätte Hetschbach wird über das bestehende Angebot hinaus eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr (6,5 Stunden ohne Mittagspause) eingerichtet, sofern hierfür ein Bedarf nachgewiesen wird.

In der Kindertagesstätte Hetschbach und im Kindergarten Am See wird über das bestehende Angebot hinaus zudem eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (10 Stunden ohne Mittagspause) eingerichtet, sofern hierfür ein Bedarf nachgewiesen wird.
Ein Bedarf gilt bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen als gegeben.

Altersübergreifende Gruppen:

Altersübergreifende Gruppen können eingerichtet, wenn hierfür ein Bedarf nachgewiesen wird.
Ein Bedarf gilt bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen als gegeben.

Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren:

Im den Kindergärten Am See und Steinmetzstraße sowie in der Kindertagesstätte Hetschbach werden Krippengruppen für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr mit einer Betreuungszeit (montags bis freitags) von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr (ohne Imbiss) und von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr (mit Imbiss) eingerichtet, wenn hierfür ein Bedarf nachgewiesen wird.
Ein Bedarf gilt bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen als gegeben.

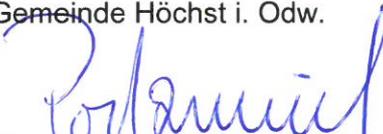
Im Kindergarten Am See wird über das bestehende Angebot hinaus eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr (9 Stunden ohne Mittagspause) und von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (10 Stunden ohne Mittagspause) eingerichtet, wenn hierfür ein Bedarf nachgewiesen wird.
Ein Bedarf gilt bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen als gegeben.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. März 2011 in Kraft.

64739 Höchst i. Odw., den 01. März 2011

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Höchst i. Odw.


Podzimek, Erster Beigeordneter

